

# **Hausordnung für die Räumlichkeiten des TAV Brüel**

## **1. Allgemeine Gültigkeit**

*Die Hausordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Bereich des TAV und ist für alle Nutzer und Gäste verbindlich.*

*Diese Hausordnung ist für alle Nutzer der gesamten Räumlichkeiten und Außenanlagen des Turn- und Athletenvereins gültig, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.*

*Nutzer der Vereinsräume können nur Personen sein, die durch Vertrag oder vorübergehende besondere Genehmigung durch den Vorstand (z.B. Probetraining) dazu berechtigt sind.*

*Durch den Vertrag kann eine Mitgliedschaft des Vereins bzw. die Nutzung des Kursraumes erworben werden. Über eine Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand nach Vorliegen eines Aufnahmeantrages.*

*Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben können nur unter der Voraussetzung der schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten die Vereinsräume in Anwesenheit eines Erwachsenen nutzen denn die Magnetkarten zum Betreten können nur Erwachsene erwerben.*

*Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Vertragsbestätigung durch den Vorstand und ist im Regelfall nur mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich kündbar.*

## **2. Schließberechtigung**

*Nutzer bzw. Mitglieder des Vereins die für die Räumlichkeiten eine Magnetkarte erhalten haben verpflichten sich diese nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Jeder Karteninhaber hat sich bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten mit der Magnetkarte am Eingangsschloss zu registrieren. Auch wenn mehrere Personen zur gleichen Zeit den Eingang benutzen.*

## **Haftung**

*Der TAV übernimmt keine Haftung gegenüber den Nutzern und Besuchern des Fitness, Sauna und Kursraumes für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art im gesamten Bereich des TAV. Eltern haften für ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sich Kinder und Jugendliche nicht unbeaufsichtigt in den Räumlichkeiten des TAV aufhalten.*

## **3. Verhaltensregeln**

*Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen in unsrem Verein. Insbesondere in den Bereichen Umkleide und Sauna ist die Privatsphäre zu respektieren. Die Abgrenzung der Damen- und Herrenbereiche sowie Damen und Herren Nutzungszeiten der Sauna sind zu beachten. Während des Aufenthaltes ist darauf zu achten, dass andere Mitglieder durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden. Ein Verstoß kann auch ohne vorherige Abmahnung zur fristlosen Kündigung der Nutzungsberechtigung bzw. Mitgliedschaft führen.*

#### **4. Sauberkeit**

*Bitte verlassen Sie die Fitnessflächen, Umkleieräume, Sanitäranlagen und die Sauna so, wie Sie diese auch vorfinden möchten. Legen sie sich bei benutzen der Geräte ein Handtuch unter und entfernen sie eventuelle Magnesiareste von den Geräten und Polstern. Die Ausdauergeräte sind nach der Nutzung vom Schweiß zu reinigen.*

#### **5. Sportbekleidung**

*Als Trainingskleidung ist Sportkleidung zu verwenden. Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen Sportschuhen, welche zuvor noch nicht auf der Straße getragen wurden, betreten werden. Das Training ohne Schuhwerk oder mit so genannten Flip Flops und Sandalen ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet.*

#### **6. Trainingsgeräte und Trainingsräume**

*Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Sportfreunde so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusche zu verzichten. Ein Training darf aus Sicherheitsgründen und zur Absicherung nur zu zweit erfolgen. Bei alleinigem Training besteht die Gefahr des Verlustes des Versicherungsschutzes bei einer bestehenden eigenen Unfallversicherung.*

*Alle während des Trainings benutzen Geräte wie z.B. Maschinen, Gewichte, Hantelscheiben, Bälle und Matten sind anschließend wieder an die dafür vorgesehen Plätze zurückzulegen. Trainingsequipment jeder Art kann nicht reserviert werden. Während der Pausen zwischen den Einheiten ist das Gerät für die anderen Sportfreunde freizugeben. Es ist verboten die Trainingsmaschinen mit zusätzlichen Gewichten zu behängen, weil es dadurch immer wieder zu Defekten an den Geräten kommt. Ebenso ist die zweckentfremdende Nutzung von Geräten und sonstigem Equipment verboten.*

*Bei Einschränkungen in der Nutzung einzelner Geräte besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung von Beiträgen.*

*Die Nutzung des Kursraumes ist in Absprache mit dem Vorstand auch außerhalb der ausgewiesenen Kursstunden möglich, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Das in den Kursräumen ausliegende Trainingsequipment darf außerhalb der Kursstunden nicht verwendet werden.*

#### **7. Nutzung des Nassbereiches und der Sauna**

*Im Sauna-und Nassbereich ist eine erhöhte Vorsicht geboten. Aus Hygiene-und Sicherheitsgründen besteht hier Badeschuhpflicht. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben und ähnliches sind nicht erlaubt. Vor Nutzung der Sauna ist gründlich zu duschen. Zwei große Badehandtücher sind für den Saunagang Pflicht. Die Sauna ist ein Textilfreier Bereich und nur entsprechend der angegebenen Damen-und Herrennutzungszeiten zu nutzen. Im Saunabereich ist das Essen untersagt. Die Ruhezone ist als solche zu nutzen. Im Übrigen gilt die ausgehängte Saunaordnung. Sauna außerhalb der Saunazeiten ist nur ab 3 Personen und in Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins möglich*

## **8. Einschränkungen**

*In den gesamten Räumlichkeiten besteht uneingeschränktes Rauchverbot. Getränke oder Substanzen die nach den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift verboten sind dürfen in den Räumlichkeiten nicht konsumiert oder mitgebracht werden. Von den vorstehenden Verboten sind auch verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht für den persönlichen Bedarf zweckgebunden sind, und sonstige Mittel und Substanzen, welche die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen soll (z.B. Anabolika), erfasst. Weiterhin ist es ausdrücklich verboten die vorstehenden Substanzen Dritten zur Verfügung anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen.*

*Der Zutritt ist unter Einfluss stark berauschender Mittel ist untersagt. Ebenfalls ist Personen der Zutritt nicht gestattet, die unter übertragbaren Krankheiten leiden oder offene Wunden haben. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Auch ist das Mitbringen von Waffen jeglicher Art untersagt.*

## **9. Speisen und Getränke**

*Das verzehren von mitgebrachten Speisen ist in den Trainings- und Kursraum nicht gestattet. Dafür ist der Tresenraum zu nutzen. Getränke dürfen in den Trainings- und Kursräumen nur in unzerbrechlichen Behältern konsumiert werden.*

## **10. Mobiltelefone und Kameras**

*Mobiltelefone sind grundsätzlich lautlos zu stellen. Telefonieren ist nur gestattet, wenn dadurch andere Sportfreunde oder Kursteilnehmer nicht belästigt werden. Während des Trainings ist das Filmen und Fotografieren zum Schutze der Privatsphäre nicht gestattet. Für Aufnahmen ist die Einwilligung aller anwesenden Personen erforderlich. Aus Sicherheitsgründen wird der Trainingsbereich Videoüberwacht.*

## **11. Informationen**

*Bitte beachten Sie die Aushänge im Eingangsbereich entsprechende Informationen des Vorstandes werden schriftlich ausgehängt.*

Torsten Lange

Vorsitzender TAV Brüel